



EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)

Interne Qualitätsrevision von Studiengängen an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

– Prozessbeschreibung –



Die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) verpflichtet sich entsprechend ihrem Leitbild¹ zu einer kontinuierlichen Fortentwicklung der Qualität im Bereich Studium und Lehre, um eine optimale Studierbarkeit für die Studierenden in den verschiedenen Studiengängen zu ermöglichen. Die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) besitzt ein Verständnis von Qualität, das insbesondere mit den aktuellen Informationen, Anforderungen, Kriterien und Beschlüssen zur Qualitätssicherung in der Lehre in Form der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area der European Association for Quality Assurance in Higher Education, der Kultusministerkonferenz, des Akkreditierungsrates und des Landes Brandenburg übereinstimmt und berücksichtigt diese im hochschulinternen Qualitätssicherungssystem.

Zur Erreichung einer möglichst hohen Qualität von Studium und Lehre werden alle geeigneten Studiengänge einzeln einer intensiven und formalisierten Überprüfung in Gestalt einer internen Akkreditierung – als modifizierte Form der externen Akkreditierung/Programmakkreditierung – durch die Kommission für Interne Akkreditierungen (KIA) unterzogen. Die KIA bildet die zentrale Funktionseinheit der internen Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre. Studiengänge, die sich nicht in der Akkreditierung befinden, werden von der KIA gemäß der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre in regelmäßigen Abständen einer internen Qualitätsrevision unterzogen. Die interne Qualitätsrevision erfolgt auf der Grundlage der Angaben aus den vorangegangenen akademischen Jahren, die bisher nicht Gegenstand einer Revision waren, und dient einer stetigen kennzahlengestützten Ermittlung und Weiterentwicklung der Qualität im Bereich Studium und Lehre in den Studiengängen. Sie soll einerseits sicherstellen, dass der Studiengang allen jeweils aktuellen externen Kriterien und Vorgaben entspricht und verfolgt andererseits das Ziel, Abweichungen in der Qualität möglichst frühzeitig zu erfassen, so dass zusammen mit den Stakeholdern Maßnahmen zur Verbesserung im Bereich Studium und Lehre entwickelt werden können.

Im Folgenden werden die einzelnen Prozess-Schritte mit den jeweiligen Prozessbeteiligten, den Tätigkeiten sowie den korrespondierenden Dokumentationen dargestellt.

Zeitpunkt	Tätigkeiten der Prozessbeteiligten	Dokumentation
Semesterbeginn (1. Oktober oder 1. April)	<ul style="list-style-type: none">• KIA-Vorsitzende/r bittet Dekan/in und Qualitätsbeauftragte/n um Erstellung der Dokumentation über den Studiengang.	<ul style="list-style-type: none">• Dokumentation über den Studiengang,• Einbezug von bspw. Kennzahlen, Änderungen in Bezug auf Ordnungen, Modulgrößen, Kooperationsvereinbarungen, Anzahl der lehrenden Personen, Ergebnisse interner und externer Evaluationen und daraufhin ergriffene Maßnahmen

¹ www.europa-uni.de/qm/doku

Semesterbeginn + 1 Woche	<ul style="list-style-type: none">• Qualitätsbeauftragte/r erstellt in Kooperation mit der/dem Dekan/in und der/dem Studiengangsleiter/in die Dokumentation über den Studiengang.	<ul style="list-style-type: none">• Dokumentation über den Studiengang,• Kennzahlen,• Änderungen in Bezug auf Ordnungen, Modulgrößen, Kooperationsvereinbarungen, Anzahl der lehrenden Personen,• Ergebnisse interner und externer Evaluationen und die daraufhin ergriffenen Maßnahmen
Semesterbeginn + 9 Wochen	<ul style="list-style-type: none">• Qualitätsbeauftragte/r übermittelt wahlweise der/dem Akkreditierungsbeauftragten die Dokumentation über den Studiengang zwecks formaler Vorprüfung.	<ul style="list-style-type: none">• Dokumentation über den Studiengang
Semesterbeginn + 10 Wochen	<ul style="list-style-type: none">• Akkreditierungsbeauftragte/r prüft auf Wunsch formal die Dokumentation über den Studiengang vor – falls erforderlich mit Korrekturbitte an Qualitätsbeauftragte/n.	<ul style="list-style-type: none">• Dokumentation über den Studiengang
Semesterbeginn + 14 Wochen	<ul style="list-style-type: none">• KIA prüft auf Basis der Dokumentation, ob in dem entsprechenden Studiengang Verbesserungen vorzunehmen sind und spricht in diesem Fall Empfehlungen aus.• KIA kommuniziert ihr Votum an die/den Dekan/in.	<ul style="list-style-type: none">• abschließende Stellungnahme der KIA
Semesterbeginn + 16 Wochen	<ul style="list-style-type: none">• Dekan/in nimmt das Votum der KIA zur Kenntnis.• KIA kommuniziert ihr Votum an die Präsidentin/den Präsidenten.	<ul style="list-style-type: none">• abschließende Stellungnahme der KIA
Semesterbeginn + 18 Wochen	<ul style="list-style-type: none">• Präsident/in nimmt das Votum der KIA zur Kenntnis.	